

## Sponsoringvertrag

zwischen

Firma  
Strasse  
Ort  
(nachstehend „Sponsor“ genannt)

und

Verein brega  
Postfach, 5620 Bremgarten  
vertreten durch Markus Spalinger  
(nachstehend „Veranstalter“ genannt)

---

Die Parteien regeln mit diesem Vertrag die Sponsoringbeiträge und -leistungen anlässlich der Gewerbeausstellung „brega21“ vom 6. - 8. August 2021 in Bremgarten.

### 1. Sponsoringleistungen des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Sponsor während der brega21 auf folgenden Medien, wie nachfolgend beschrieben, zu präsentieren:

- Briefpapier:** Das Logo des Sponsors wird zusammen mit den anderen, total höchstens drei Sponsoren, farbig auf dem Briefpapier mitgedruckt. Dieses Logo weist eine Breite von ca. 5 cm auf. Das Briefpapier wird für alle offizielle Korrespondenz des Vereins verwendet.
- Plakate A3/A4:** Das Logo des Sponsors wird, zusammen mit den anderen Sponsoren, auf den offiziellen A3/A4-Ausstellerplakaten farbig, in angemessener Grösse, mitgedruckt.
- Werbeplakate:** Das Logo des Sponsors wird, zusammen mit jenen der anderen Sponsoren, auf allen Werbemassnahmen rund um Bremgarten in angemessener Grösse mitgedruckt (Strassenplakate 90 x 128 cm, Werbebanner usw.).
- Ausstellerzeitung:** Das Logo des Sponsors wird, zusammen mit den anderen Sponsoren, auf der offiziellen Ausstellerzeitung, farbig auf der Frontseite, in angemessener Grösse mitgedruckt. Ebenso erscheint das Logo auf dem Ausstellungsplan, welcher sich in der Mitte der Ausstellungszeitung befindet. Die Ausstellungszeitung wird dem Bremgarter Bezirks-Anzeiger und dem Wohler Anzeiger, in einer Grossauflage von rund 29'000 Exemplaren, am 30. Juli 2021 beigelegt. Ferner wird sie an der Ausstellung aufgelegt.
- Flyer:** Das Logo des Sponsors wird, zusammen mit den anderen Sponsoren, auf dem offiziellen Flyer auf der Frontseite, in angemessener Grösse, mitgedruckt.
- Bannerwerbung:** Das Logo des Sponsors wird, zusammen mit den anderen Sponsoren, auf der Internetseite der brega21 in angemessener Form eingebunden und verlinkt.

- Speakerdurchsage:** Der Sponsor wird während der Ausstellung zusammen mit anderen Sponsoren - täglich 5 x via Speaker als Sponsor der Ausstellung erwähnt. Eine Durchsage beschränkt sich auf max. 10 Sekunden.
- Orientierungstafeln:** Das Logo der Sponsoren wird auf den Orientierungstafeln (ca. 4 Ex.), welche im Messegelände aufgestellt werden, in angemessener Form farbig mitgedruckt.
- Casino:** Im Vorfeld der Ausstellung wird am Casino ein Riesenplakat, ca. 4 x 4 m, aufgehängt. Die Logos der Sponsoren werden in angemessener Form abgebildet.
- Spittelturm:** Im Vorfeld der Ausstellung wird auch am Spittelturm, Sicht Schulhaus das gleiche Riesenplakat aufgehängt. Die Logos der Sponsoren werden in angemessener Form abgebildet.
- Diverses:** Der Sponsor erhält die Möglichkeit, seine Werbebande im Bereich des Messegeländes am vom Veranstalter definierten Ort auf eigene Kosten montieren zu lassen.

## **2. Sponsoringbeitrag des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich, als Gegenleistung einen Betrag von Fr. 5'000.- (in Worten: fünftausend Franken) (zuzüglich 7,7 % MWST) auf das Konto des Veranstalters zu bezahlen, zahlbar 30 Tage nach Rechnungsstellung.

## **3. Leistungsbeschränkung**

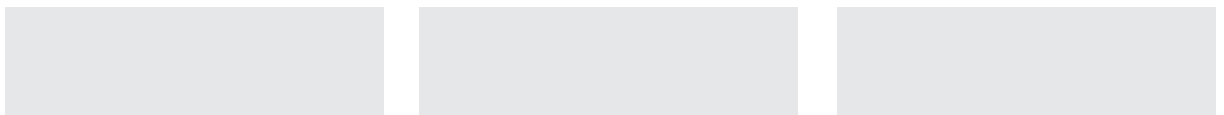
Der Sponsor hat keinen Anspruch auf weitere Leistungen, als diejenigen unter Punkt 1 beschriebenen.

## **4. Lieferung der Unterlagen**

Der Sponsor ist verpflichtet, seine Daten für die Herstellung der Leistungen frühzeitig an die entsprechenden Stellen zu liefern. Ein allfälliger Aufwand für die Herstellung würde separat in Rechnung gestellt.

## **5. Termine**

Der Zeitpunkt des Einsatzes der einzelnen Leistungen liegt in der Verantwortung des Veranstalters und kann vom Sponsor nicht bestimmt werden. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.



## **6. Haftung**

Der Veranstalter kann für Naturkatastrophen, Pandemien sowie höhere Gewalt, welche die brega21 beeinflussen, nicht haftbar gemacht werden. Diese Ereignisse stellen auch keine ausserordentlichen Gründe zur Auflösung des Vertrages dar.

Sollte die brega21 nicht durchgeführt werden können, kann das Sponsoring seitens des Veranstalters aufgelöst werden. Es besteht in diesem Fall kein Schadenersatzanspruch des Sponsors.

## **7. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand ist Bremgarten. Es ist Schweizer Recht anwendbar.

## **8. Unterschriften**

Bremgarten, den

Für den Veranstalter

Für den Sponsor

